Marktgemeinde Hinterbrühl

Hinterbrühl • Sparbach • Weissenbach

Der Gemeindebote

Amtliche Mitteilung Nr. 276 | Februar 2010

INHALT:

- Vorwort Bürgermeister
  Seite 2
- Amtsmitteilung
  - Info Gemeinderatswahl

  Seite 3
- Aktuelles aus der Gemeinde | Ehrungen
  - Chippflicht für Hunde
  - Glückwünsche und Trauerfälle

  Seite 4

Zugestellt durch Post.at
An einen Haushalt
in 2371 Hinterbrühl

Gemeinderatswahlen

am Sonntag, 14. März 2010

(detaillierte Informationen siehe Seite 3)

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Am 14. März 2010 sind Gemeinderatswahlen. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gestalten Sie mit Ihrer Stimmabgabe die politische Landschaft in unserem schönen Ort.

Ich darf zufrieden und stolz auf eine sehr erfolgreiche Legislaturperiode in der Gemeinde zurück blicken. Höchst positive Veränderungen haben die Ortsstruktur geprägt. So konnte mit der Errichtung eines neuen Gebäudes die Erhaltung des Postenkommandos erwirkt werden; der Bau eines zusätzlichen, kleinen Gemeindedepots im Ortszentrum ermöglicht raschen Einsatz des Straßendienstes bei Schnee und Glatteis; ein moderner Remisenum- und Zubau war dringend nötig, damit die Freiwillige Feuerwehr Hinterbrühl ihre Hilfeleistungen schnell und rationell durchführen kann; drei Kindergartengruppen wurden neu ausgestattet, und im neu errichteten Kindergarten Gießhüblerstraße wurden weitere drei Gruppen vor einigen Wochen in Betrieb genommen. Doch nicht nur der Hochbau florierte in den letzten Jahren in Hinterbrühl. Straßen-, Kanalbau und auch Bach- und Wegeerhaltung und deren Neugestaltung, sowie die Modernisierung des Altstoffsammelzentrums Sparbach mit neuem Abfallwirtschaftskonzept bildeten einen wesentlichen Teil des Arbeitsprogrammes von 2005-2010, um hier nur einige wenige und doch dringend nötige Maßnahmen und Errungenschaften aufzuzeigen.

Genauso sorgfältig und doch zielstrebig sollen in Zukunft die geplanten Projekte und Ideen umgesetzt werden. Nicht nur die begonnene Sanierung der Parkstraße, die Sanierung der B11 mit integriertem Rad- und Gehweg und die Fortsetzung der Kanalsanierung werden Schwerpunkt in den nächsten Jahren sein. Der enorme Bedarf an Kindergartenplätzen lässt künftig auch die vermehrte Beanspruchung der Nachmittagsbetreuung im Schülerhort erwarten. Die Gemeinde hat dringenden Handlungsbedarf, denn das derzeitige Hortgebäude wird den Ansprüchen nicht gerecht werden. Die Gemeindeführung ist also wieder gefordert.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei allen aktiven Gemeindebürgern für die Hilfe und Unterstützung bedanken, besonders bei den vielen Freiwilligen, wie Feuerwehren, Hauskrankenpflege etc., und den Mitgliedern des Gemeinderates für die sehr konstruktive Zusammenarbeit in den letzten fünf Jahren. Die in meiner Funktion als Bürgermeister gestellten Anträge in den 26 Gemeinderatssitzungen seit 2005, wurden zu mehr als 92% einstimmig beschlossen. Dies ist wohl ein positives Zeichen für kritische, aber doch sehr gute gemeinsame Gemeindearbeit, wie sie in der Zukunft nicht anders sein sollte.

Ich hoffe auf ein gutes Jahr 2010 für unsere Marktgemeinde und wünsche Ihnen einen guten, erfolgreichen Jahresbeginn,

Ihr

Benno Moldan, Bürgermeister

Sprechstunden und Parteienverkehr

Parteienverkehr:
werktags täglich außer Dienstag 8 Uhr bis 12 Uhr, Dienstag 17 Uhr bis 19 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
Dienstag 18 Uhr bis 19 Uhr und
Mittwoch 8 Uhr bis 10 Uhr

Gemeindeamt:
Tel. 262 49 – 0, Fax DW 20
Email: gemeinde@hinterbruehl.com;
Internet: www.hinterbruehl.com

Heizkostenzuschuss 2009/2010

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2009/2010 in der Höhe von € 130,– zu gewähren.

Den Heizkostenzuschuss sollen alle erhalten, deren Einkommen, sei es aus Pension, Arbeitslosenversicherung, Kinderbetreuungsgeld, u.a., den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt (Alleinstehende € 772,40, Ehepaare € 1.158,08 + € 80,95 zuzüglich für jedes Kind).

Das Gemeindeamt Hinterbrühl steht Ihnen für nähere Auskünfte und zum Einbringen der Anträge gerne zur Verfügung. Anträge können bis spätestens 30. April 2010 gestellt werden. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt direkt durch das NÖ Amt der Landesregierung.

Impressum: Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Hinterbrühl. Redaktion und für den Inhalt verantwortlich: Beatrix Hüttner, beide 2371 Hinterbrühl, Hauptstraße 29a. Satz & Repro: Studio Oranje Werbegrafik GmbH, 2371 Hinterbrühl. Druck: Offset 3000 Druck- und EndverarbeitungsgmbH, 7035 Steinbrunn.

Informationen zur Gemeinderatswahl 2010

Wann wird gewählt?
Die Gemeinderatswahlen finden am Sonntag, den 14. März 2010 statt. Die Marktgemeinde Hinterbrühl ist in fünf Wahlsprengel aufgeteilt. Welchem Wahlsprengel Sie angehören und wo sich Ihr Wahllokal befindet, darüber werden Sie noch mit einem persönlichen Schreiben informiert.

Wahlzeiten:
Wahlsprengel 1 bis 3:
Volksschule Hinterbrühl,
7:00 bis 16:00 Uhr
Wahlsprengel 4:
neues Gemeindehaus
Weissenbach 106
8:00 bis 14:00 Uhr
Wahlsprengel 5:
ehemaliges Gemeindeamt,
Sparbach 15
8:00 bis 14:00 Uhr
Besondere Wahlkommission:
9:00 bis 12:00 Uhr.

Bitte zur Wahl einen amtlichen Lichtbildausweis mitbringen! Sollten Sie sich am Wahltag nicht in Hinterbrühl aufhalten, so haben Sie die Möglichkeit mittels Briefwahl Ihre Stimme abzugeben. Die Ausübung des Wahlrechts, auch mittels einer Wahlkarte, in einer anderen Gemeinde oder im Ausland ist nicht möglich!

Wer ist wahlberechtigt?
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht ausüben, wenn er
- österreichischer Staatsbürger oder Unionsbürger ist,
- am Wahltag (14.03.2010) das 16. Lebensjahr vollendet hat,
- am Stichtag (14.12.2009) in der Gemeinde einen ordentlichen Wohnsitz hat und
- im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Wann benötigt man eine Wahlkarte?
Wenn Sie sich am Wahltag nicht in Hinterbrühl aufhalten, aber von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, benötigen Sie für die Briefwahl eine Wahlkarte. Wenn es Ihnen am Wahltag wegen Bettlägerigkeit nicht möglich sein sollte, direkt im Wahllokal zu wählen, können Sie eine Wahlkarte für die besondere Wahlbehörde beantragen. Die besondere Wahlbehörde (auch „fliegende Wahlbehörde" genannt) wird Sie dann am Wahltag zur Stimmabgabe zu Hause aufsuchen. Achtung: Eine Stimmabgabe außerhalb des Gemeindegebietes (z.B. bei Aufenthalt in einem Krankenhaus oder Pensionistenheim in der Umgebung) ist nicht möglich!

Wann und wie kann eine Wahlkarte beantragt werden?
Bis spätestens 10. März 2010 kann eine Wahlkarte auf dem Gemeindeamt Hinterbrühl schriftlich oder bis 12. März 2010 12.00 Uhr persönlich beantragt werden. Bei mündlicher Antragstellung ist die Identität durch ein Dokument (Ausweis) nachzuweisen. Alle Wahlkarten werden voraussichtlich ab 24. Februar 2010 ausgestellt. Anträge können ab sofort eingebracht werden.

Wahlkarte für die besondere Wahlbehörde am Wahltag:
Der Antrag einer solchen Wahlkarte muss das Ersuchen um den Besuch der besonderen Wahlbehörde, die Angabe des genauen Aufenthaltsortes, wo der Antragsteller liegt und der Besuch erfolgen soll, sowie den Grund der Bettlägerigkeit (Krankheit, Alter, Behinderung etc.) enthalten.

Wie wird gewählt?
a) Briefwahl
Bei der Gemeinderatswahl 2010 kann erstmals durch Briefwahl gewählt werden. Dafür ist die Ausstellung einer Wahlkarte erforderlich. Die Wahlkarten können per Post, mit Boten, durch persönliche Abgabe oder durch Einwerfen in den Briefkasten der Gemeinde (bis spätestens am Wahltag um 6.30 Uhr früh) übermittelt werden.

b) Stimmabgabe im Wahllokal
Die Stimmabgabe erfolgt während der Wahlzeiten in einer Wahlzelle im Wahllokal. Der Wahlberechtigte hat der Wahlbehörde seine Identität durch ein mit einem Lichtbild ausgestattetes Identitätsdokument (z.B. Reisepass, Personalausweis, Führerschein etc.) glaubhaft zu machen. Dem Wahlberechtigten wird hierauf von einem Mitglied der Wahlbehörde der amtliche Stimmzettel für die Wahl des Gemeinderates sowie ein leeres Wahlkuvert ausgefolgt. Es kann auch ein nicht amtlicher Stimmzettel verwendet werden. Der Wahlberechtigte hat den entsprechenden Stimmzettel in der Wahlzelle auszufüllen und diesen in das Kuvert zu legen. Das Kuvert ist hierauf vom betreffenden Mitglied der Wahlbehörde oder vom Wahlberechtigten selbst in die Wahlurne zu geben.

c) Stimmabgabe mit Hilfe einer Geleitperson
Das Wahlrecht ist persönlich auszuüben. Die Ausübung des Stimmrechtes mit Hilfe einer Geleitperson ist nur blinden, schwer sehbehinderten und gebrechlichen Personen, die gelähmt oder des Gebrauches der Hände unfähig oder von solcher körperlicher Verfassung sind, dass ihnen das Ausfüllen des Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann, gestattet. Eine Person, die nicht gebrechlich ist und sich lediglich bei der Ausfüllung des Stimmzettels "nicht auskennt", darf nicht von einer Person in die Wahlzelle begleitet werden. Ob eine Person gebrechlich ist oder nicht, entscheidet im Zweifelsfall die Wahlbehörde durch Beschluss. Eine gebrechliche Person kann nur von der Person begleitet werden, die sie selbst auswählt. Erscheint eine gebrechliche Person ohne eine Geleitperson und will sie mit Hilfe einer Geleitperson wählen, so ist sie danach zu fragen, welche Person sie als Geleitperson wünscht.

d) Bettlägerige
Wahlberechtigte, denen die Ausübung des Wahlrechts vor einer besonderen Wahlbehörde bewilligt wurde, üben ihr Wahlrecht an ihrem Aufenthaltsort vor der besonderen Wahlbehörde aus. Von der Sonderwahlbehörde bekommt der Wahlberechtigte auch die amtlichen Stimmzettel sowie das Wahlkuvert.

Auskünfte zur Gemeinderatswahl erteilt Ihnen gerne auch unser Bürgerservice unter 02236/262 49 - DW 24 oder 25!

GLÜCKWÜNSCHE – TRAUERFÄLLE

... zur Geburt:

MAYERHOFER Florian Georg	17.11.2009
LESIAK Julia Maya	30.12.2009

... zum runden Geburtstag:

IVIC Ljubica	80
GLECKNER Karl	80
BERNARD Gertrude	80
WOLFINGER Ernst, Dr.	80
STUZZI-THOMI Rosemarie	80
PONLEITNER Elisabeth	80
SANITZER Johann Ignaz, DI	80
STEINHOFER Ermelinde	80
KORN Marguerite	85
WEISS Johann	85
KOTZAB Ingeborg	85
BÖHM Hildegard	85
FUHS Wilhelm, Mag.	85
ZANKL Josef	85
HAUPT Herbert	90
HOFFMANN Josef	90
BAIERL Elisabeth	90
FÜRBÖCK Elfriede	90
CHMELA Albina	95

Bitte um Bekanntgabe im Bürgerservice, Tel. 26249-24, wenn Sie keine Namensnennung in unserem Gemeindeboten wünschen.

Durch den Tod sind von uns gegangen:

KAJA Serdal	14.10.2009
JUNG Peter	16.11.2009
BENYA Hildegard	21.11.2009
REISÖCKER Helene	25.11.2009
SCHATZ Siegfried	30.11.2009
GROLL Ingeborg	09.12.2009
KREISEL Bruno	15.12.2009
PAULUS Gerhard, DI	16.12.2009
ZENS Hildegard	18.12.2009
JUNGMANN Manfred, DI	20.12.2009
WITOR Hermine	23.12.2009
KIRKOVITS Johann	27.12.2009
STEURER Karl	27.12.2009
BIGLER Helene	30.12.2009
WEINBACHER Sophie	31.12.2009
NOWOTNY Jennifer Michaela	01.01.2010
PROMBERGER Katharina	08.01.2010
SCHORN Wolfgang	08.01.2010

Chippflicht für Hunde: Ab sofort drohen empfindliche Strafen

Schon seit längerem besteht für Hundebesitzer/innen die Verpflichtung, ihrem Tier einen Mikrochip implantieren zu lassen, durch den das Tier eindeutig zugeordnet werden kann. Seit Jahresbeginn 2010 ist die Übergangsregelung ausgelaufen, ab sofort drohen den Besitzern empfindliche Strafen, wenn ein Hund ohne Chip erwischt wird.

Seit Jahresbeginn kann das Fehlen des Chips bei einem Hund für die Besitzer/innen teuer werden. Im Wiederholungsfall kann die Strafe für diese Verwaltungsübertretung mehr als 3.000 Euro betragen.

BHs für Kontrolle zuständig
An sich sind die Bezirkshauptmannschaften für die Kontrolle zuständig, sie sollten auch über die Geräte zum Auslesen der Funkchips verfügen. Die Gemeinden haben aber die Möglichkeit, sich über die Identität eines Hundes und dessen Besitzer/in zu erkundigen.

Künftig auch Registrierung über Internet möglich
Derzeit können Hundehalter/innen ihre Tiere auf zwei Wegen melden: Sie lassen den gechipten Hund bei der Bezirkshauptmannschaft registrieren. Oder sie beauftragen gleich den Tierarzt beim Chippen mit der Durchführung der Meldung. Ab dem Sommer wird eine dritte Möglichkeit dazukommen. Dann sollen Hundebesitzer/innen die Registrierung auch bequem via Internet mit Hilfe eines Passwortsystems selbst vornehmen können.

Chippflicht besteht seit 2008
Schon seit 30. Juni 2008 gilt für alle Hunde in Österreich die Chippflicht. Mit Ende 2009 ist die Übergangsfrist für erwachsene Hunde ausgelaufen, die bis 31. Dezember elektronisch gekennzeichnet und gemeldet werden mussten.

Der reiskorngroße Mikrochip trägt Informationen in Form einer Zahlenkombination, um jedes Tier identifizieren und seinem Halter zuordnen zu können. Er wird dem Hund mit einer Injektionsnadel international verpflichtend auf der linken Halsseite hinter dem Ohr unter die Haut implantiert. Die Chippflicht ersetzt nicht die bisherige Verpflichtung, den Hund bei der Marktgemeinde Hinterbrühl anzumelden! Weitere Informationen finden Sie im „Infoblatt für Hundebesitzer", welches auf dem Gemeindeamt aufliegt.